**Betreuungsvereinbarung zur Doktorandenausbildung**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Die folgende Vereinbarung zwischen  | (Name) |  | (Datum) |  | (Unterschrift) |
| Promovierende/r |  |  |
| Erstbetreuer/in |  |  |  |  |  |
| Ggf. weitere Betreuungsperson |  |  |  |  |  |

wird mit dem Ziel geschlossen, eine Doktorandenausbildung unter bestmöglichen Bedingungen und entsprechend den „Leitlinien für die Betreuung von Promotionen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität“[[1]](#footnote-1) zu gewährleisten. Die Vereinbarung basiert auf der Rahmenpromotionsordnung der Goethe-Universität und den jeweils gültigen Versionen der Promotionsordnungen der Fachbereiche.

1. Die/der Promovierende erstellt eine von der/den oben genannten Betreuungsperson/en betreute Dissertation mit dem vorläufigen Titel:
2. Die Dissertationsschrift/der Kumulus (bei einer publikationsbasierten Dissertation) soll in der folgenden Sprache verfasst werden[[2]](#footnote-2):
3. Die Fertigstellung des Promotionsvorhabens wird in folgendem Zeitrahmen angestrebt:

 Beginn: Voraussichtlicher Termin der Abgabe der Dissertation:

1. Sowohl die/der Promovierende als auch das Betreuungsteam verpflichten sich dazu, die Arbeit so zu organisieren und durchzuführen, dass ein Abschluss innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens möglich wird. Eine Verlängerung des Abgabetermins ist in begründeten Fällen möglich.
2. Die/der Promovierende und die/der Erstbetreuer/in verpflichten sich zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Umsetzung des Promotionsvorhabens gemäß den o. g. „Leitlinien für die Betreuung von Promotionen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität“. Die/der Erstbetreuer/in unterstützt die Einbindung der/des Promovierenden in die Wissenschaftsgemeinschaft.
3. Die/der Promovierende und das Betreuungsteam verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß den „Grundsätzen der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“[[3]](#footnote-3) zu befolgen. Im Zweifelsfall sollte die/der Promovierende die/den Erstbetreuer/in oder andere Vertrauenspersonen zu Rate ziehen.
4. Die regelmäßige Besprechung des derzeitigen Stands der Forschungsarbeit und der nächsten Schritte gilt als vereinbart. Die/der Promovierende verpflichtet sich zur Einhaltung sowie zur adäquaten Vorbereitung dieser Termine. In den Gesprächen sollten auch die finanzielle Unterstützung und die Arbeitsmöglichkeiten der/des Promovierenden sowie Karriereperspektiven inner- und außerhalb der Universität thematisiert werden.
5. Die Betreuungsgespräche sind einmal jährlich schriftlich zu dokumentieren. Diese Berichte sollen den aktuellen Stand des Projekts, einen Arbeits- und Zeitplan sowie mögliche Komplikationen im Arbeitsfortschritt aufführen. Sie werden entweder von GRADE, einem zuständigen strukturierten Programm oder gemäß den entsprechenden Regelungen der Fachbereiche archiviert.
6. Die Nichtbeachtung der genannten Verpflichtungen zwischen den beteiligten Parteien sollte unverzüglich diskutiert werden, um die Einhaltung der Vereinbarung wiederherzustellen. In Konfliktsituationen sollten die beteiligten Parteien die zuständigen Ombudspersonen der Goethe-Universität, der Fachbereiche oder der Goethe Research Academy for Early Career Researchers (GRADE) konsultieren.
1. <https://www.uni-frankfurt.de/65685619/20160921-Betreuungsleitlinien.pdf> [↑](#footnote-ref-1)
2. Hierüber entscheidet der zuständige Promotionsausschuss. [↑](#footnote-ref-2)
3. <http://www.uni-frankfurt.de/39848812/gute-wiss-praxis.pdf>

Zur Sicherstellung der notwendigen Kenntnisse kann u.a. das eLearning Tool „Gute wissenschaftliche Praxis in der Promotion“ (<http://www.uni-frankfurt.de/53981968/Portal_GWP>) genutzt werden. [↑](#footnote-ref-3)